

## Erläuterung für Verbraucher nach Art. 246 b § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

### Name und Anschrift der Bank

TARGOBANK AG  
Kasernenstraße 10  
40213 Düsseldorf

### Telefon

0211 - 900 20 111

Liebe Kundin,  
lieber Kunde,

Sie haben Fragen zu unserer Dienstleistung **Festgeldkonto**? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Die Erläuterung soll Ihnen bei der Beurteilung helfen, ob der angebotene Vertrag und die Nebenleistungen Ihren Bedürfnissen und Ihrer finanziellen Situation entsprechen.

**Wichtig:** Diese Erläuterung dient dazu, Ihnen unsere Dienstleistung Festgeldkonto besser verständlich zu machen. Die rechtlichen Einzelheiten unserer Dienstleistung Festgeldkonto ergeben sich aus Ihren Vertragsunterlagen.

Diese Erläuterung ist in **zwei Teile** gegliedert:

- **Teil 1** enthält konkrete Informationen. Hier erläutern wir Ihnen die Hauptmerkmale der Dienstleistung **Festgeldkonto** einschließlich möglicher Nebenleistungen. Dabei sind auch die Folgen der Inanspruchnahme der Leistungen (wie z. B. die anfallenden Kosten oder die Folgen bei einem Zahlungsausfall und Zahlungsverzug) berücksichtigt.
- **Teil 2** enthält Informationen für den Fall, dass Sie mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden sind, und welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

Ihre TARGOBANK

## Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterung unserer Dienstleistung	3
1.1 Was ist ein Festgeld?	3
1.1.1 Was ist ein Standard-Festgeld?	3
1.1.2 Was ist ein Extra-Festgeld?	3
1.2 Wie funktioniert die Verzinsung?	3
1.2.1 Wie funktioniert die Verzinsung bei einem Standard-Festgeld?	3
1.2.2 Wie funktioniert die Verzinsung bei einem Extra-Festgeld?	3
1.3 Wie kann über das Festgeldkonto verfügt werden?	3
1.4 Welche Kosten entstehen Ihnen für das Festgeldkonto?	3
1.5 Welche Folgen entstehen bei einem Zahlungsverzug bzw. Zahlungsausfall?	3
1.6 Gibt es eine Vertragslaufzeit? Wie sind die Kündigungsbedingungen?	3
1.6.1 Gibt es eine Vertragslaufzeit beim Standard-Festgeld? Wie sind die Kündigungsbedingungen beim Standard-Festgeld?	3
1.6.2 Gibt es eine Vertragslaufzeit beim Extra-Festgeld? Wie sind die Kündigungsbedingungen beim Extra-Festgeld?	4
1.7 Wo stehen die einzelnen vertraglichen Regelungen?	4
2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde	4
2.1 Kundenbeschwerden	4
2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung	4
2.3 Beschwerdemöglichkeit gegenüber der BaFin	4

## 1. Erläuterung unserer Dienstleistung

In diesem Teil erläutern wir Ihnen unsere Dienstleistung **Festgeldkonto** und die aus der Inanspruchnahme der Dienstleistungen resultierenden Folgen. Sie erfahren, was die Dienstleistungen umfasst und wie diese funktioniert. Dabei gehen wir auf die Begriffe ein, die zum Verständnis und zur Nutzung unserer Dienstleistungen wichtig sind.

### 1.1 Was ist ein Festgeld?

Die TARGOBANK bietet zwei Festgeldprodukte an: das Standard-Festgeld und das Extra-Festgeld. Soweit keine abweichenden Regelungen aufgeführt sind, gelten die Bedingungen für das TARGOBANK Standard-Festgeld entsprechend für das Extra-Festgeld. Festgelder sind Termingeldeinlagen, das heißt, befristete Einlagen mit einem vereinbarten Fälligkeitstermin und einem festen Zinssatz für die gesamte Laufzeit. Die Laufzeit muss mindestens sieben Tage und kann bis zu maximal sechs Jahren betragen. Der Anlagebetrag beträgt mindestens 2.500,00 EUR. Änderungen des Anlagebetrages sind während der Laufzeit nicht möglich.

#### 1.1.1 Was ist ein Standard-Festgeld?

Für das Standard-Festgeld gelten darüber hinaus keine Besonderheiten.

#### 1.1.2 Was ist ein Extra-Festgeld?

Bei dem Extra-Festgeld handelt es sich um ein Staffelfestgeld, bei dem sich die Verzinsung über die Laufzeit hinweg in vertraglich vereinbarten Abständen ändert.

## 1.2 Wie funktioniert die Verzinsung?

### 1.2.1 Wie funktioniert die Verzinsung bei einem Standard-Festgeld?

Der Zinssatz wird vertraglich vereinbart. Die Verzinsung beginnt am Tag der Gutschrift des Festgeldbetrages und endet am Tag vor der Fälligkeit des Betrages.

Die Zinsrechnung erfolgt taggenau nach der 365/366-Tage-Methode (ACT/ACT). In einem Schaltjahr werden für die Zinsrechnung immer 366 Tage zugrunde gelegt, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt im Jahr das Produkt eröffnet oder fällig wurde. Die Zinszahlung erfolgt gemäß der vertraglichen Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder bei Fälligkeit. Sollte der Tag der Fälligkeit (Zahltag) auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, erfolgt die Zinsberechnung am darauffolgenden nächsten Bankarbeitstag. Bis dahin wird der Zinssatz der laufenden Abrechnungsperiode gewährt. Der jeweils fällige Zins- oder Anlagebetrag wird auf das von dem Kunden angegebene Referenzkonto gutgeschrieben. Eine Bargeldauszahlung vom Festgeldkonto ist nicht möglich. Bei TARGOBANK-internen Referenzkonten erfolgt die Buchung von fälligen Zins- und Anlagebeträgen am Fälligkeitstag. Bei externen Referenzkonten erfolgt die Buchung der fälligen Beträge am darauffolgenden nächsten Bankarbeitstag. Sollte der Tag der Fälligkeit (Zahltag) auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, wird der fällige Betrag ebenfalls spätestens am darauffolgenden nächsten Bankarbeitstag auf das von dem Kunden angegebene Referenzkonto überwiesen.

### 1.2.2 Wie funktioniert die Verzinsung bei einem Extra-Festgeld?

Die Zinssätze und die Zeiträume, in denen die vereinbarten Zinssätze jeweils gelten (Zinsintervall), werden vertraglich vereinbart. Die Verzinsung mit dem jeweils vereinbarten Zinssatz beginnt am ersten Tag des Zinsintervalls und endet am Tag vor dem Beginn des nächsten Zinsintervalls bzw. der Fälligkeit. Die Zinszahlung erfolgt für das Extra-Festgeld gemäß der vertraglichen Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder bei Fälligkeit (Zinsintervall). Die Tage zwischen dem Ende des letzten vollständig abgeschlossenen Zinsintervalls und dem darauffolgenden Zinszahlungstermin sind Bestandteil des nächsten Zinsintervalls und werden zum Zinssatz des nächsten Zinsintervalls bzw. bei Fälligkeit mit dem Zinssatz des letzten Zinsintervalls verzinst. Zinsintervall und Zinszahlungsintervall können in ihrer Länge voneinander abweichen. Sollte eine gleichmäßige Aufteilung der Laufzeit auf die einzelnen Zinsintervalle nicht möglich sein, werden verbleibende Tage auf die Zinsintervalle mit den höchsten Zinssätzen aufgeteilt. Jedem Intervall wird hierbei maximal ein zusätzlicher Tag zugerechnet.

## 1.3 Wie kann über das Festgeldkonto verfügt werden?

Während der Laufzeit kann nicht über das Guthaben verfügt werden. Änderungen des Anlagebetrages sind während der Laufzeit nicht möglich.

## 1.4 Welche Kosten entstehen Ihnen für das Festgeldkonto?

Die Führung des Festgeldkontos ist kostenfrei.

## 1.5 Welche Folgen entstehen bei einem Zahlungsverzug bzw. Zahlungsausfall?

Bei einem Zahlungsverzug bzw. Zahlungsausfall entstehen keine Folgen.

## 1.6 Gibt es eine Vertragslaufzeit? Wie sind die Kündigungsbedingungen?

Wir schließen mit Ihnen den Festgeldkontovertrag für eine bestimmte Zeit ab.

Bei einer außerordentlichen Kündigung (Kündigung aus wichtigem Grund) gibt es grundsätzlich keine Kündigungsfrist, weder für Sie noch für uns als Bank. Die Voraussetzungen für eine Kündigung aus wichtigem Grund sind: Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher kann nicht zugemutet werden, dass Sie am Vertrag festhalten. Oder uns als Bank kann nicht zugemutet werden, dass wir am Vertrag festhalten.

### 1.6.1 Gibt es eine Vertragslaufzeit beim Standard-Festgeld? Wie sind die Kündigungsbedingungen beim Standard-Festgeld?

Wir schließen mit Ihnen den Standard-Festgeldkontovertrag für eine bestimmte Zeit ab.

Eine automatische Verlängerung des Standard-Festgeldes bei Fälligkeit erfolgt grundsätzlich nur auf Weisung des Kunden. Eine solche Weisung zur Verlängerung muss spätestens vier Bankarbeitstage vor Fälligkeit der Bank zugegangen sein. Der fällige Betrag wird in diesem Fall mit derjenigen Laufzeit verlängert, welche die abgelaufene Anlage aufwies. Die Verzinsung richtet sich nach den jeweiligen Konditionen im Zeitpunkt des Beginns der neuen Zinsperiode. Die TARGOBANK kann die automatische Verlängerung jederzeit aus geschäftspolitischen Erwägungen einstellen. Sie wird dem Kunden dies rechtzeitig mitteilen. Eine Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.

## 1.6.2 Gibt es eine Vertragslaufzeit beim Extra-Festgeld? Wie sind die Kündigungsbedingungen beim Extra-Festgeld?

Wir schließen mit Ihnen den Extra-Festgeldkontovertrag für eine bestimmte Zeit ab.

Eine automatische Verlängerung des Extra-Festgeldes bei Fälligkeit ist nicht möglich.

Eine vorzeitige Auflösung des Extra-Festgeldes ist von Kundenseite nach einer Laufzeit von zwei Jahren ohne Kündigung möglich.

Bei der vorzeitigen Auflösung erfolgen Abrechnung und Buchung des Anlagebetrages und der bis zu dem Tag der Auflösung aufgelaufenen und noch nicht gezahlten Zinsen auf das von dem Kunden angegebene Referenzkonto. Eine vorzeitige Auflösung des Extra-Festgeldes mit einer Laufzeit unter zwei Jahren ist nicht möglich.

## 1.7 Wo stehen die einzelnen vertraglichen Regelungen?

Regelungen zu unserer Dienstleistung finden Sie im Festgeldkontovertrag. Zudem finden Sie weitere Regelungen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

## 2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde

Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

### 2.1 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

- **persönlich** bei Ihrer Beraterin/Ihrem Berater oder in einer Filiale der TARGOBANK.
- **telefonisch** bei Ihrer Beraterin/Ihrem Berater oder unter 0211 - 900 20 303.
- **per E-Mail** an: [beschwerde@targobank.de](mailto:beschwerde@targobank.de)
- **schriftlich** an: TARGOBANK AG, Beschwerdemanagement, Postfach 21 01 35, 47023 Duisburg.

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet unter [www.targobank.de](http://www.targobank.de).

### 2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben eine Beschwerde bei uns eingelegt, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann haben Sie die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung. Als Bank nehmen wir am Streitbeilegungsverfahren der folgenden Verbraucherschlichtungsstelle teil: **Ombudsmann der privaten Banken**. Dort können Sie sich an den Ombudsmann der privaten Banken wenden. Dieser kümmert sich um Ihre Rechte: Er vermittelt zwischen Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher und uns als Unternehmen.

Allgemeine Informationen zum Ombudsmann der privaten Banken finden Sie unter [www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de). Informationen zum genauen Ablauf des Ombudsmannverfahrens finden Sie in der Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken. Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung. Sie können diese aber auch im Internet einsehen: auf der Webseite des **Bundesverbandes deutscher Banken e. V.** unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de).

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann der privaten Banken schicken, zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail:

Ombudsmann der privaten Banken  
Geschäftsstelle  
Postfach 04 03 07  
10062 Berlin

**Fax:** 030 - 166 33 169

**E-Mail:** [schlichtung@bdb.de](mailto:schlichtung@bdb.de)

### 2.3 Beschwerdemöglichkeit gegenüber der BaFin

Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich jederzeit mit Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn zu wenden.